

Datum: 10.06.2008
Amt: Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 112.03
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Parkierungsregelung in der Haupt-, Karl- und Wilhelmstraße

Ausschuss für Technik und Umwelt 17.06.2008 öffentlich

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschilderung (HH 1.1100.6070.000) und Markierung (HH 1.6300.5110.000)
ca. 1.000 Euro

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung eines Zonenhaltverbotes mit markierten Parkflächen im Bereich der Karl- und Wilhelmstraße, der Beibehaltung der provisorischen Parkplätze im Zufahrtbereich der Hauptstraße von der Karlstraße (mit den angebrachten Reduzierungen der Fläche), sowie dem Gehwegparken in der nördlichen Hauptstraße wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag an die Untere Verkehrsbehörde zu stellen.

Sachdarstellung:

Der Parkierungsdruck wächst innerhalb der Gemeinde Reichenbach an der Fils massiv. Während der Bauzeiten im Bereich der südlichen Hauptstraße wurden provisorische Parkplätze im Bereich der Zufahrt der Hauptstraße und vor dem Rathaus (zwei Längsparkplätze am Tiefgaragenausgang und Senkrechtparker vor dem Rathaus) geschaffen. Zusätzlich wird das Problem durch den Abbau der Bushaltestelle in der Karlstraße und den Wegfall von Parkplätzen zu Gunsten des Anbaues beim Hotel Bock beschwert. Nach Rücksprache mit der Verkehrskommission im Landratsamt Esslingen wurde nun im Ordnungsamt ein Beschilderungs- und Parkierungsplan für diesen Bereich erstellt.

Dies entspricht auch dem Vorschlag der Freien Wähler in ihrer Haushaltsrede (Vorschlag FW 9/2008).

Ziel dieses Beschilderungs- und Parkierungskonzeptes soll es sein, die Durchfahrt auf der Karl- und Wilhelmstraße ohne lange Staus bzw. Beinaheunfälle zu ermöglichen und gleichzeitig die Parkierung zu ordnen. Ebenso in der Hauptstraße beidseits dieser Kreuzung.

1. Karlstraße

In der Karlstraße wird ein Zonenhaltverbot ähnlich wie in der Neuwiesenstraße eingerichtet. Das Parken in diesem Bereich ist dann nur noch auf der eingetragenen Fläche möglich. Die Parkierungsfläche wird so ausgestaltet, dass eine Vorbeifahrt an Fahrzeugen möglich ist, bzw. ein Wartebereich der lange genug ist eingerichtet wird. Vor dem Fußgängerüberweg wird die Parkfläche so zurückgenommen, dass eine Einsichtbarkeit gewährleistet ist.

2. Wilhelmstraße

Hier besteht im Kreuzungsbereich auf der nördlichen Seite durch den abgesenkten Bordstein ein gesetzliches Haltverbot. Um weiteren Parkdruck zu vermeiden, wird hier zunächst die Situation beobachtet.

3. Nördliche Hauptstraße

Die nördliche Hauptstraße wird derzeit beidseits beparkt, dies führt zu einer Durchfahrts-lücke die oftmals selbst für einen PKW nicht mehr ausreicht. Es wird daher vorge-schlagen, die Parkierung im Bereich der nördlichen Hauptstraße wegen der Überbreite des Gehwegs auch auf dem Gehweg zuzulassen, zumindest in dem Bereich, wo dies durch den abgesenkten Bordstein möglich ist (dies sind derzeit 2 Parkplätze). Somit wird die Zufahrt erleichtert. Eine endgültige Regelung kann bei Sanierung des Gehweges erfolgen.

4. Zufahrt zur Hauptstraße von der Karlstraße

Hier haben sich die bisher provisorischen Parkplätze äußerst bewährt.

Ein Gespräch mit der Verkehrsbehörde ergab bereits, dass die provisorischen Parkplätze auch weiterhin bestehen können. Allerdings werden nach Vorgabe der Verkehrsbehörde im Zufahrtsbereich und im Bereich des ersten Senkrechtparkplatzes Korrekturen vorge-nommen, so dass insgesamt ein Fahrzeug weniger in diesem Bereich parken kann.

5. Parkraumbewirtschaftung

Die neu angelegten Parkplätze innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs der Haupt-straße fallen unter die Parkraumbewirtschaftung der Hauptstraße. Hier wird auch weiter-hin der Erwerb eines Parkscheines Pflicht sein (ausgenommen Dienstag).

Für den Bereich der Karlstraße ab der ehemaligen Bushaltestelle bis zur Wilhelmstraße nach der Firma Hecklismueller könnte auch eine Parkzeitbeschränkung (Parkscheibe) eingerichtet werden. Allerdings werden dann die dortigen Dauerparker in die weiteren Bereiche um die Hauptstraße verdrängt. Dies kann dazu führen, dass auch in den um-liegenden Anliegerstraßen eine Parkierungsregelung nötig wird.